

# Kinderschutz im Verein

## Eine Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring Saar

Entwickelt von Beate Junker, Dipl. Psychologin, SOS  
Kinderschutz und Beratung Saar und Stefanie  
Schmidt, Dipl. Soz.arbeiterin./pädagogin, GWA-  
Sulzbach



Stefanie Schmidt, Dipl. Soz.arbeiterin/pädagogin, GWA-Sulzbach

# Vorgesehener Tagesablauf

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde
2. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen
  - Beziehungsangebote Chancen und Gefahren
3. Kinderschutz / verschiedene Arten von Gewalt
  - Kindesmisshandlung/-vernachlässigung
  - Häusliche Gewalt
  - Strukturelle Gewalt
4. Sexueller Missbrauch
  - Spezifische Bedingungen und Machtverhältnisse im Sport
  - Handlungsstrategien der Täter
  - Psychodynamik der betroffenen Kinder
5. Gesetzliche Regelung von Kinder- und Jugendarbeit
  - Freiwillige Verpflichtung zum Kinderschutz
  - Verhaltenskodex/Ehrenkodex
  - Handlungsleitfaden
  - Enttabuisierung von sexueller Gewalt
  - Handlungsmöglichkeiten bei Verdacht auf Gewalt
6. Prävention
  - Stärken der Kinder durch positive Erziehungshaltung
7. Abschlussrunde

## 2. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen

- Orte Begegnung (Peergroups)
- Gemeinsame Aktivitäten (sinnvolle Freizeitgestaltung)
- Förderung und Entdeckung von Stärken (Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, Persönlichkeitsentwicklung)
- Förderung des sozialen Zusammenhalts (Teamgeist)
- Stärken des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens
- Förderung konstruktiver Konfliktlösung
- Es entstehen Beziehungen zu Gleichaltrigen aber auch zu Erwachsenen/Trainer (Vertrauen / Vorbilder )



Es entsteht ein positives Beziehungsangebot zwischen dem Trainer  
und dem Kind/Jugendlichen

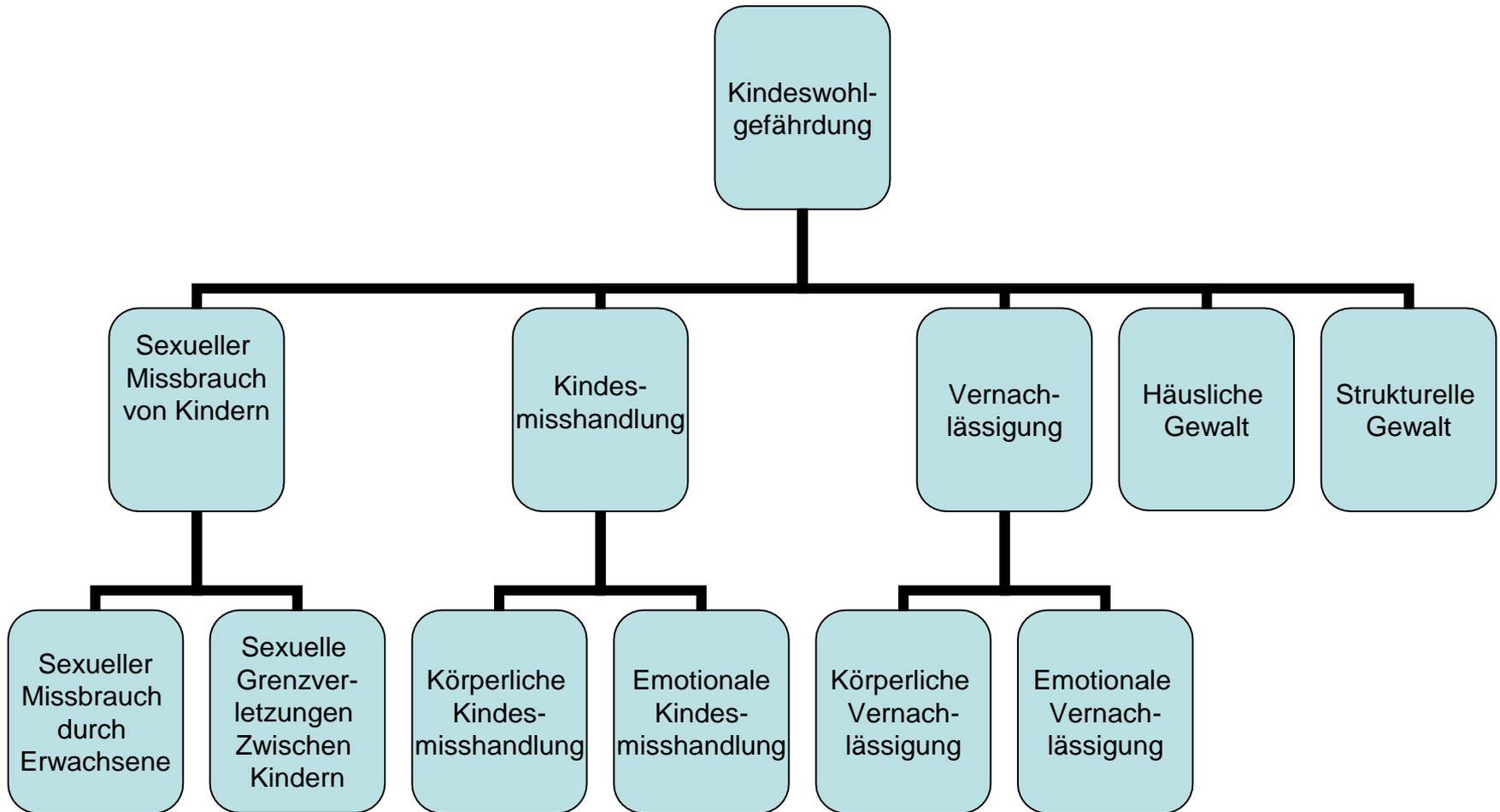
Chancen aber auch Risiken

# Beziehungsangebote

## Chancen und Gefahren

- Möglichkeiten Kinder durch eine **präventive Erziehungshaltung** zu stärken und zu schützen
  - Belastungen und **Verhaltensauffälligkeiten** von Kindern und Jugendlichen **erkennen** und ernst nehmen
  - Kinder erzählen ihren BetreuerInnen häufig von ihren Freuden, Problemen und Nöten
- Sie vertrauen sich an!!**
- **BetreuerInnen benutzen das Vertrauen** und Bewunderung der Kinder, um ihr eigenes Selbstwertgefühl zu nähren
  - **Überforderung** und eigener überzogener Ehrgeiz führen dazu, dass BetreuerInnen Kinder und Jugendliche ungerecht und abwertend behandeln
  - BetreuerInnen **benutzen** das Machtgefälle und **ihre Autorität** um Kinder zu demütigen
  - BetreuerInnen missbrauchen das Bedürfnis nach **Anerkennung, Zuneigung** und Zärtlichkeit für ihre eigenen emotionalen und sexuellen Bedürfnissen

### 3. Kinderschutz/verschiedene Arten von Gewalt Wovor müssen Kinder geschützt werden?



# Kindesmisshandlung

- Ist eine nicht zufällige, bewusste, **gewaltsame körperliche oder emotionale Schädigung**, die in Familien oder Institutionen geschieht.
- Sie führt zu **Verletzungen, Entwicklungshemmungen** oder sogar zum Tod und beeinträchtigt das Wohl und die Rechte eines Kindes

# Vernachlässigung

- Von Vernachlässigung sprechen wir dann, wenn ein Kind in Bezug auf Pflege, Ernährung, Gesundheitsfürsorge und oder Liebe **nicht ausreichend versorgt wird**, wenn es nicht genügend altersentsprechende Anregungen und Förderungen für seine Entwicklung erhält und wenn es nur **unzureichend vor Gefährdungen geschützt wird**.

# Häusliche Gewalt

- Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalttaten zwischen Menschen, die in einem Haushalt zusammen leben. Unter den Oberbegriff der häuslichen Gewalt fallen deshalb nicht nur Gewalt in Paarbeziehungen (vor, während und nach einer Trennung), sondern auch Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegenüber ihren Eltern, Gewalt zwischen Geschwistern und Gewalt gegen im Haushalt lebende ältere Menschen.

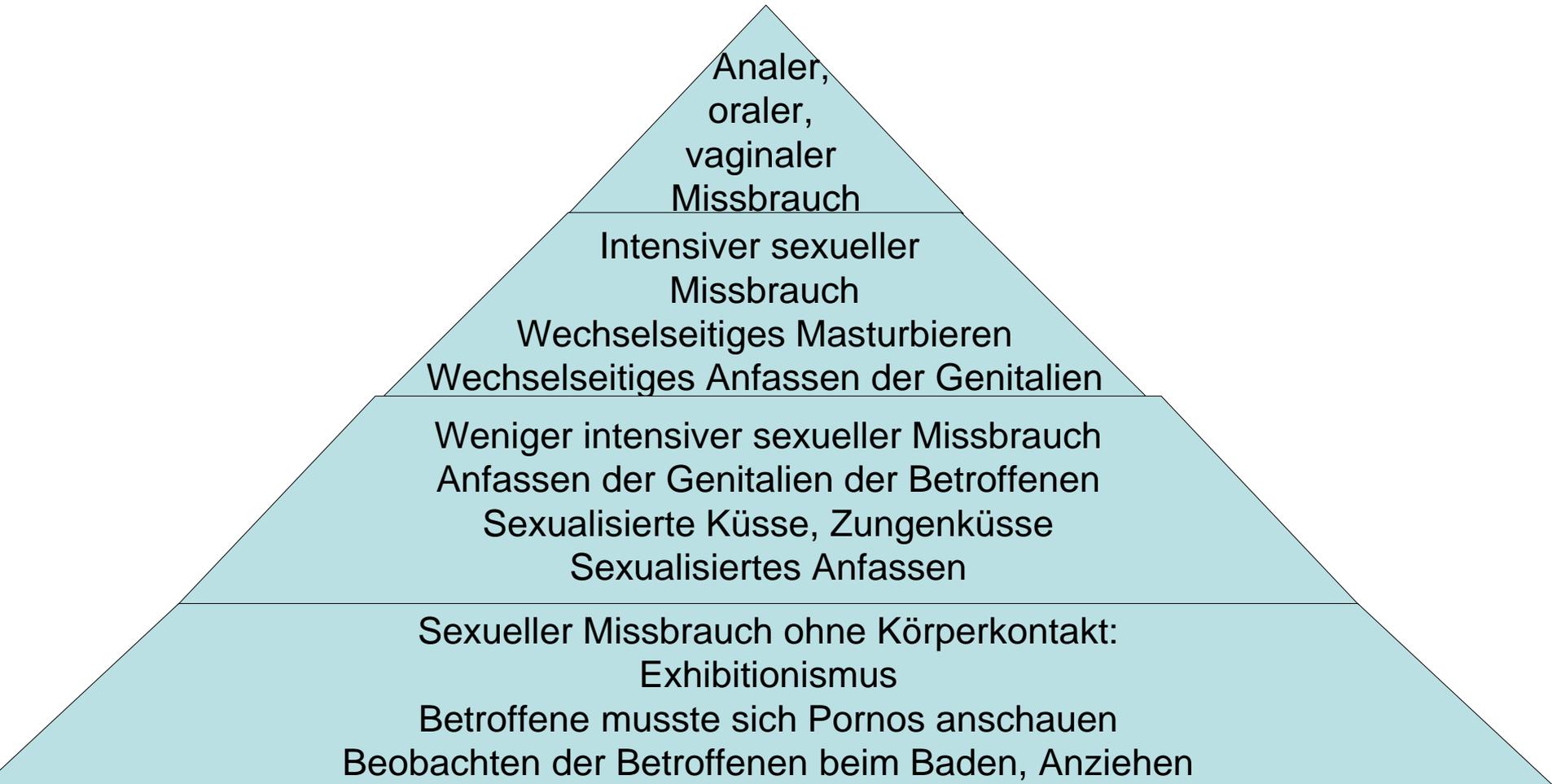
# Strukturelle Gewalt

- Strukturelle Gewalt geht nicht von einzelnen Täterinnen und Tätern aus, sondern ist das Ergebnis oder **die Folge von gesellschaftlichen Bedingungen**. Sie richtet sich nicht gegen einzelne, sondern gegen die Angehörigen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppen. Strukturelle Gewalt wird oft nicht unmittelbar wahrgenommen, weil sie nicht aus einzelnen Attacken gegen jemanden Bestimmten besteht. Sie wirkt «geräuschlos».
- Kinder werden nicht nur Opfer gewalttätiger Handlungen, sondern auch gewaltförmiger Strukturen. Strukturelle Gewalt gegen Kinder behindert oder **verhindert ihre Entwicklungs- und Lebenschancen**. Sie können sich nicht so entwickeln, wie sie sich eigentlich entwickeln können sollten. **(Aufwachsen in Armut, Umweltzerstörung, Krieg)**

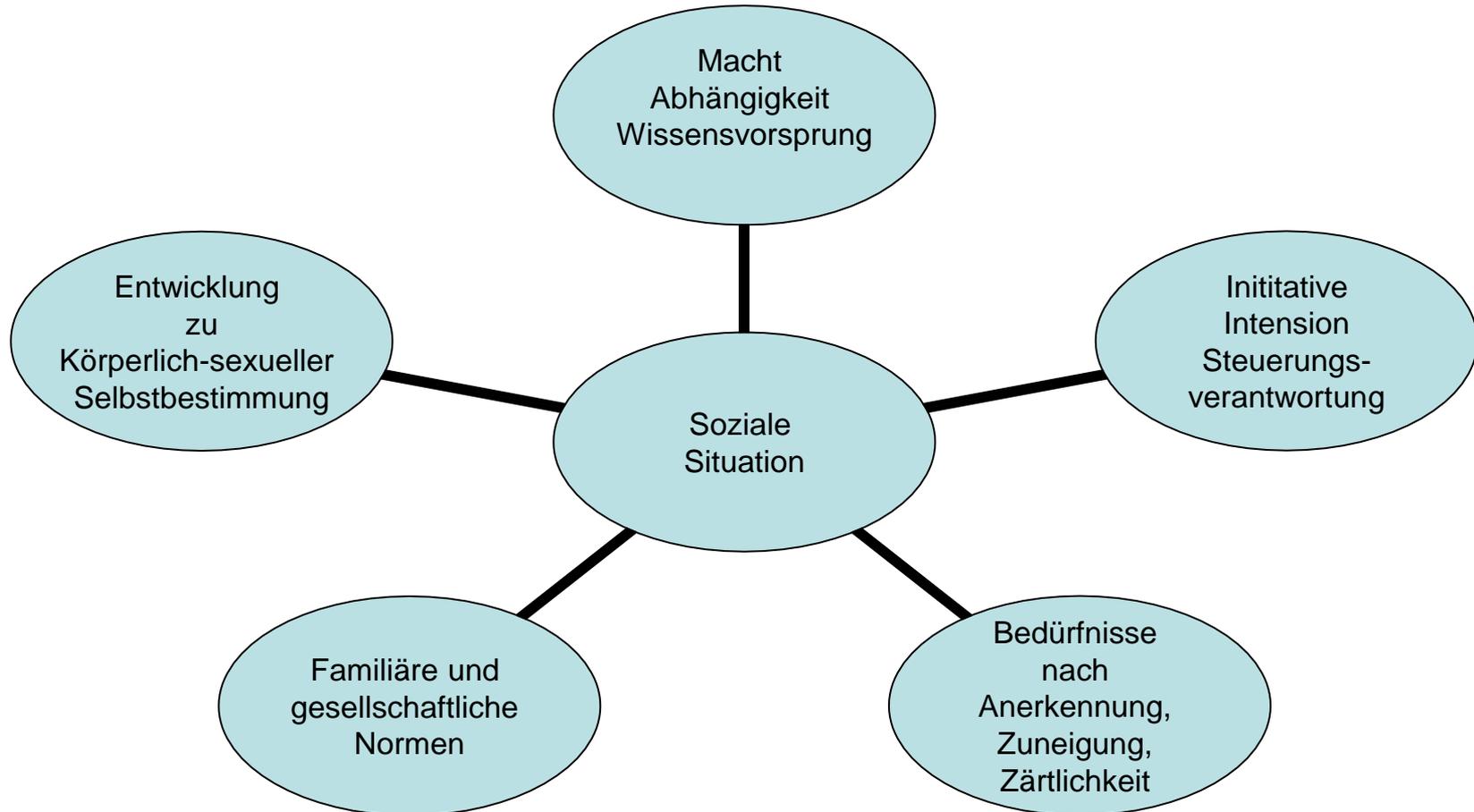
## 4. Sexueller Missbrauch

- Sexuelle Misshandlung an Kindern ist ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen zur Befriedigung eines Erwachsenen oder nicht Gleichaltrigen.
  - Das Kind ist aufgrund seines Entwicklungsstandes und aufgrund des ungleichen Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern nicht in der Lage, dieser sexuellen Handlung informiert und frei zuzustimmen und deren körperliche, psychische und sozialen Folgen zu übersehen.
  - Die Abhängigkeit eines Kindes wird ausgenutzt, und sein Wunsch nach Anerkennung und Zärtlichkeit wird in einer sexualisierten und gewalttätigen Form beantwortet.
  - Ein zentrales Moment sexueller Misshandlung ist die Verpflichtung zur Geheimhaltung. Sie verurteilt das Kind zu Sprachlosigkeit und macht es orientierungslos und hilflos.
- 
- **Sexuelle Gewalt zwischen Kindern und Jugendlichen**
  - Alters- und entwicklungsgemäßes Sexualverhalten (Doktorspiele)
  - Grenzverletzendes Neugier- und Erkundungsverhalten
  - Sexuelle Übergriffshandlungen (Ausmaß ist kaum bekannt, wird häufig bagatellisiert)

# Kategorien zur Intensität des sexuellen Missbrauchs



# Faktoren bei der Einschätzung von Grenzverletzungen



# Spezifische Bedingungen im Sport

- Stärkung des körperlichen, psychischen und sozialen Wohlbefindens
  - Emotionalität von Spiel, Sport und Bewegung
  - Körperkontakt (Sicherheits- und Hilfestellungen)
- spezifische Kleidung in bestimmten Sportarten können eine Sexualisierung der Erscheinung hervorrufen
  - Umkleide- und Duschsituationen
  - gemeinsame Autofahrten (Enge kann Gelegenheiten für Grenzverletzungen bieten)
- Maßnahmen mit Übernachtungen (besonderes Gemeinschaftserlebnis/hohe Anforderungen an Aufsichtspflicht und Wahrung der Privatsphäre)

# Machtverhältnisse im Sport

- Kompetenz- und Altersgefälle (Lernmöglichkeiten für alle Beteiligten/ungünstige Machtverhältnisse) Kinder sind unterlegen/ Angst, bei Verdachtsäußerungen
- Geschlechterhierarchien/-verteilung (Führungsebenen , Trainer in Spitzensportebene häufig Männer)
- Geschlechterstereotype (Fotos von Sportlerinnen enthalten oftmals sexualisierte Botschaften/kann Gewalt gegen Mädchen und Frauen begünstigen
  - Leistungsorientierung



**Machtverhältnisse erschweren das Erkennen sexualisierter Gewalt**

# Wer missbraucht Kinder?

- Menschen, die Jungen und Mädchen sexuell missbrauchen, sehen ganz normal aus. Sie sind häufig sehr nett und freundlich. Meist sind es Personen, die der Junge oder das Mädchen kennt. In den seltensten Fällen ist die missbrauchende Person dem Kind völlig fremd.
- Sexueller Missbrauch wird überwiegend von Männern und männlichen Jugendlichen begangen.
- In etwa 20% der Fälle üben Frauen und jugendliche Mädchen sexuelle Gewalt aus.
- Durch unterschiedliche Strategien werden die Betroffenen zu sexuellen Handlungen gezwungen und zum Schweigen gebracht.
- Machtausübung/-missbrauch mit dem Mittel der Sexualität
- die sexuellen Bedürfnisse sind nicht unbedingt handlungsleitend

# Handlungsstrategien

- Missbraucher setzen auf das Vertrauen ihrer Position (Betreuer, Lehrer usw.)
- Nicht eindeutiger Übergriff sondern längerer Manipulationsprozess, um das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern und Kollegen zu gewinnen
- Vorbildhafte Leistung / gutes Ansehen im Umfeld
- Test der Widerstandsfähigkeit

## Auswahl der Kinder und Jugendlichen

- In Familien, Nachbarschaft, Institutionen der Kinder- und Jugendarbeit, Betreuungseinrichtungen, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, in Vereinen
- Emotional vernachlässigt, wenig Selbstbewusstsein, Kinder, die zu blindem Gehorsam erzogen wurden und deren persönliche Grenzen wenig beachtet werden, finanziell benachteiligte Kinder
- Kinder, die einen hohen Leistungsstatus und eine Aussicht auf eine erfolgreiche Laufbahn im Sport haben (hohe Abhängigkeit/wenig Bewusstsein für sex. Gewalt)

# Kontaktaufnahme

- Engagement als Vereinsbetreuer
- Unterstützung von alleinerziehenden Müttern
- Kontaktaufnahme im Chatroom
- Verwandte und Freunde



- Vernebelung der Wahrnehmung der Umwelt (hilfsbereit, engagiert, bei Kindern beliebt, unternehmen mit Kindern interessante Dinge, freunden sich mit den Eltern an, Kinder erfahren besondere Aufmerksamkeit und Zuwendung => Gefühl der Abhängigkeit)

# Testrituale und sexuelle Grenzverletzungen

- Erste „zufällige“ Berührungen und Körperkontakte
- Anzügliche Bemerkungen
- Distanzloses Verhalten
- Einschmeichelnde Komplimente
- Sexistische Blicke



Grenzen austesten

# Verführung

- Geschenke und Geld
- Dem Kind/Jugendlichen schmeicheln etwas Besonderes zu sein /Verstärkung der Abhängigkeit)
- Versprechungen und Bevorzugungen

## Provokation von Schuld- und Schamgefühlen

- Berührungen im Genitalbereich (Zustimmung des Kindes wird unterstellt und die Abwehrhaltung ignoriert)
- Grenzverletzungen in Gegenwart anderer Personen

# Geheimhaltungsdruck

- Durch Drohungen Angst auslösen („dir glaubt sowieso niemand“, Drohung vor Gewalt, „du kommst ins Heim“)



- Schuldgefühle verstärken („dir hat es ja auch gefallen“, „du hast mich verführt“, „Die Vorteile hast du gerne angenommen“, „deine Mutter wird enttäuscht von dir sein“)



- Erpressung („dann erzähl ich, dass du die Schule geschwänzt hast“ „du bist Schuld, wenn ich ins Gefängnis komme“)

# Umgangsmechanismen/ Psychodynamik

## Vertrauensverlust

- *Kindliche Widerstandsformen wurden ignoriert*
- Oft ist der Missbrauchende eine im Umfeld geachtete Person
- Redeverbot
- Vertrauen in sich selbst gestört („Warum passiert mir das?“, „Was habe ich getan?“)

## Sprachlosigkeit

- *Häufig noch keine Sprache für das Geschehene vorhanden*
- Blockade des Sprachzentrums
- Geheimhaltungsdruck
- Eigenes Schamgefühl
- Ängste
- Erste Erfahrung, dass Äußerungen nicht geglaubt oder bagatellisiert werden

## Schuldgefühle

- *Gefühl aktiv beteiligt zu sein*
- *Gefühl sich nicht genug gewehrt zu haben*
- Schuldzuweisung durch den Missbrauchenden (Misshandelnden)
- Unwissenheit, dass es noch andere Opfer gibt („Ich bin selber schuld, dass mir das passiert ist, anderen passiert so etwas bestimmt nicht“)

## Schamgefühle

- *Tabuthema Sexualität*
- *Eigene sexuelle Erregung*
- Sich schämen, solche Eltern zu haben

## Zweifel an der eigenen Wahrnehmung

- *Verschleierung der Übergriffe durch den Missbraucher*
- *Keine sichtbaren Spuren*
- Missbraucher vernebeln die Wahrnehmung im sozialen Umfeldes
- Schilderungen, die im Rahmen von Folgeproblemen auftauchen, erscheinen unglaubwürdig (Essstörungen, Drogen, Kriminalität...)

## Angst

- Vor erneutem Missbrauch (Gewalt)
- Vor Drohungen
- Die vertrauten Beziehungen zu verlieren
- *Vor dem Zerfall der Familie*
- *Vor den Reaktionen der Umwelt*
- Physiologische Übererregung

## Identifikation mit dem Aggressor

- Bagatellisieren und Idealisieren (rationale Erklärung für sexuellen Missbrauch oder erlebte Gewalt  
Zeichen für Zuneigung,  
Kinder wollen die Beziehung nicht verlieren)

# Symptome und Reaktionen bei erlebter Gewalt als Hilfeschreie und Überlebensmechanismen

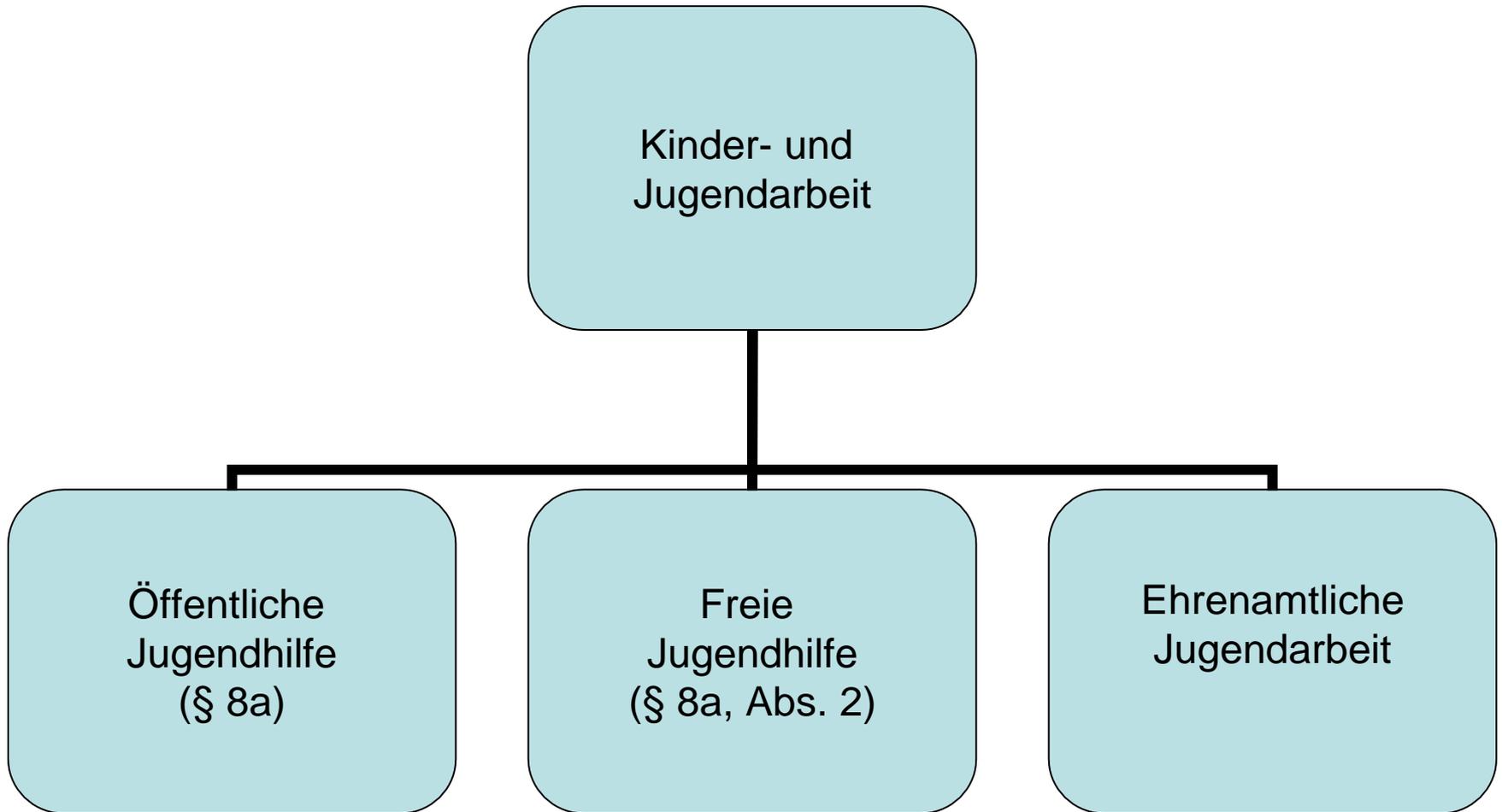
## Gefühlsebene

- Angst
- Verwirrung
- Scham
- Schuldgefühle
- Gefühl der Schutz- und Hilflosigkeit
- Wut
- Angst beschädigt und verdorben zu sein
- Ambivalente Gefühle gegenüber Erwachsenen
- Unruhe und Unsicherheit
- Misstrauen
- Depressionen
- Gefühl der Inkompetenz
- Selbstmordgedanken
- Sich betrogen fühlen

## Verhaltensebene

- Schlaf-, Essstörungen
- Sozialer Rückzug, Scheu vor Menschen, keine adäquaten sozialen Beziehungen zu Gleichaltrigen
- Regressives Verhalten: Babysprache, Bettnässen, Daumenlutschen, Festklammern)
- Psychosomatische Symptome (Kopfschmerzen, Bauchschmerzen)
- Plötzliches Schulversagen
- Probleme Grenzen einzuhalten
- Zwangshandlungen (exzessives Waschen, Rituale)
- Selbstdestruktives Verhalten/Drogenkonsum
- Trebegänger
- Vermeiden körperlicher und emotionaler Intimität
- Selbstmordversuche

# 5. Gesetzliche Regelung der Kinder- und Jugendarbeit



# Regelung im Saarland für Jugendarbeit

- Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses vom 14. Oktober 2008
- „Die **ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit**, einschließlich der Jugendverbandarbeit (§§ 11,12 SGB VIII) bleiben **von den Verpflichtungen des §8a Abs. 2 SGB VIII ausgenommen...** Träger der Jugendarbeit und Jugendverbände sind dann betroffen, wenn sie Einrichtungen und Dienste unterhalten, in denen Fachkräfte beschäftigt sind.“

# Freiwillige Verpflichtung zum Kinderschutz im Verein



# Inhalte eines Verhaltenskodex

- **Ganzheitliche Förderung** von Kindern und Jugendlichen
- Beziehungsgestaltung im Verein mit **Wertschätzung und Respekt**
- **Schutz** der uns anvertrauten Kinder
- **Klare Positionierung** gegen abwertendes Verhalten
- **Verantwortungsbewusster Umgang** mit Nähe und Distanz
- **Transparenz** in der Beziehungsgestaltung zu den Kindern und Jugendlichen
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung **fachliche Hilfe** und Unterstützung **aufsuchen**

# Handlungsleitfaden

Handlungsleitfaden

## **Beschwerdemanagement**

- Kinder und Jugendliche dürfen sich an (andere) Betreuer wenden.
- Betreuer sollten sich an Personen im Vorstand wenden, denen sie vertrauen

## **Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

- Fachliche Beratung einholen für:
- den Umgang mit Betroffenen und Erziehungsberechtigten
  - Informationen über mögliche Hilfsangebote

## **Internes Meldeverfahren bei Vermutung von Grenzverletzungen in den eigenen Reihen**

- Information an den Vorstand weitergeben  
Eltern einbeziehen  
Vorstand sollte sich dann Fachliche Beratung einholen

# Enttabuisierung von sexueller Gewalt

- häufiges Schweigen / „so etwas kommt bei uns nicht vor“ => Opfer werden leicht entmutigt
- Ein Problembewusstsein ist notwendig, um Situationen einzuschätzen und angemessen darauf reagieren zu können
  - Offener, klarer Umgang mit dem Thema als Voraussetzung dass Betroffene sich anvertrauen
  - klare, nach außen sichtbare Haltung gegen Gewalt
- systematische Präventionskonzepte /Handlungssicherheit für Trainer
- Transparenz
- Standards (Hilfestellungen, Umkleidesituation, Freizeitveranstaltungen, Einzel-Fördertraining, Umgangsformen)



unterschiedliche Bedingungen machen es Tätern einfacher/schwieriger Gewalt auszuüben (Enttabuisierung, Qualifizierung, Aufklärung und Transparenz sind wichtige Bausteine)

# Wie verhalte ich mich, wenn ich Gewalt gegenüber Kindern vermute?

Wenn aufgrund von Beobachtungen, auffälligen Verhaltensweisen oder Äußerungen eines Kindes der Verdacht entsteht, dass ein Kind/Jugendlicher in irgendeiner Form Gewalt erleidet, löst es in der Regel vielfältige Gefühle und großen Handlungsdruck aus.

**Handeln Sie nicht übereilt!**

**Machen Sie sich erst ihre Gefühle bewusst:**

- Angst, jemanden zu Unrecht zu beschuldigen
- Hilflosigkeit, weil nicht sicher ist, ob der Verdacht begründet ist
- Hilflosigkeit, wie man weiter vorgehen soll
- Unsicherheit im Umgang mit den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Angst und Ekel bei dem Gedanken an die Gewalthandlungen (Ist das auch das Gefühl der betroffenen Kindern/Jugendlichen)
- Massive Wut auf die misshandelnden missbrauchenden Erwachsenen (Diese Wut kann die Aufnahme von Hilfe beim Kind verhindern – dazu führen, dass das Kind den gewaltausübenden Erwachsenen schützt)
- Nicht Wahrhaben Wollen des Verdacht, weil die Verantwortung einem zu groß erscheint – man die Folgen für sich selbst und die Betroffenen nicht abschätzen kann
- Wut auf das betroffene Kind, weil man die eigenen Hilflosigkeit und Ohnmacht spürt
- Angst, weil man die Konsequenzen einer möglichen Aufdeckung mittragen müsste.

**Sie dürfen und sollen auch ihre Gefühle ernst nehmen.**

**Holen Sie sich fachlichen Rat!**

# Vereinsebene

- Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen (Opferschutz/Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeitenden)
- Vermeidung von voreiligen Urteilen, Sorgfalt, Umsicht und Diskretion
- Information an Kinderschutzbeauftragte im Verein/ Ansprechperson (ernstnehmen nicht vorschnell relativieren bzw. bagatellisieren)
- Koordination weiteren Vorgehens/Kooperation externe Fachberatungsstelle/Umgang mit der Öffentlichkeit
- Dokumentation (Beobachtungs- bzw. Gesprächsprotokoll)
- Aufbau lokaler Netzwerke (Institutionen vor Ort sollten bekannt sein)
- Gewährleistung der sofortigen Unterbrechung des Kontakts zwischen dem Verdächtigen und dem Opfer

## 6. Prävention

- Alle Maßnahmen, die helfen Gewalt zu vermeiden
- Schaffen einer Aufmerksamkeits- / Achtsamkeitskultur
- Selbstbehauptungsfähigkeit der Kinder stärken
- Enttabuisierung von sexueller Gewalt
- Prävention in den eigenen Strukturen (freiwillige Verpflichtung)
- Verankerung im Leitbild und Satzung (positives Signal für Eltern, negatives Signal für potentielle Täter)
- Benennung von Kinderschutzbeauftragten im Verein
- Training im Team (männlich/weiblich)

# Kinder und Jugendliche stärken durch eine positive Erziehungshaltung

## Aufklärung und Austausch

- Kinderrechte, Grenzüberschreitungen, Sexuelle Selbstbestimmung, Recht auf Gewaltfreiheit

## Gefühle und Gefühlswahrnehmungen stärken

- Kinder sollen bei sich selbst und bei anderen lernen Gefühle wahrzunehmen, zu benennen und zu respektieren
- Grob kann man unterscheiden zwischen angenehmen und unangenehmen Gefühlen. Gefühle sind subjektiv, haben eine Ursache – keiner kann sie Jemandem absprechen!
- Auch unangenehme Gefühle haben einen Sinn – sie machen deutlich, dass etwas nicht in Ordnung ist, dass wir verletzt sind (wurden), dass wir etwas mit Jemandem klären müssen oder Unterstützung brauchen
- Unsere Gefühle können nicht falsch sein! Nur die daraus resultierenden Verhaltensweisen sind möglicherweise zu kritisieren. Z.B. „Ich merke, dass du dich geärgert hast und wütend bist, aber ich möchte nicht, dass du mich schlägst“.

## Mitbestimmung/Partizipation

- Ernstnehmen/Berücksichtigung der eigenen Meinung
- Übernahme von Aufgaben und Verantwortung
- Aktives Einbeziehen in die Vereinsarbeit
- Angebote Selbstbehauptung/-verteidigung

## Grenzen

- Kinder und Jugendliche sollen lernen, die Grenzen von anderen zu respektieren, sich in Gemeinschaften an Regeln zu halten und zu einem positiven Miteinander beitragen. aber Sie sollen auch darin gestärkt werden, deutlich ihre Grenzen zu markieren. Regeln können hinterfragt werden. Auch Erwachsene verhalten sich nicht immer fair und machen Fehler!

## Geheimnisse

- Jeder Mensch hat ein Recht auf seine Intimsphäre und sucht sich seine Vertrauenspersonen selbst aus. Auch Kinder haben ihre Geheimnisse, die sie nicht jedem anvertrauen.
- Wir unterscheiden aber zwischen guten und schlechten Geheimnissen. Gute Geheimnisse machen schöne Gedanken und Gefühle, oft vertrauen wir sie anderen an, oder decken sie bald auf. Z.B. Geschenke.
- Schlechte Geheimnisse – Bauchwehgeheimnisse - machen schlechte Gefühle. Wir haben Kummer und wir bräuchten Hilfe. Schlechte Geheimnisse soll man jemandem erzählen, dem man vertraut.

## Informationen

- Institutionen, die Hilfe anbieten (Kindernotruf, SOS Kinderschutz und Beratung usw.....)



Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit



- Ansprechpartner:
- GWA-Sulzbach:
- Stefanie Schmidt, Sulzbachtalstr. 70,  
66280 Sulzbach, Tel. 06897/983239
- SOS-Kinderschutz und Beratung:
- Beate Junker, Johannisstraße, 66111  
Saarbrücken, Tel. 0681/910070

Melanie ist 12 Jahre alt und hat sich immer gerne bewegt. Seit vier Jahren ist sie festes Mitglied in einem Schwimmverein und trainiert dreimal pro Woche. Sie hat schon verschiedene Wettkämpfe gewonnen und dann stolz ihre Medaillen zu Hause gezeigt. Seit einiger Zeit wirkt sie allerdings wenig motiviert. Sie erzählt nicht mehr vom Schwimmen und lässt das Training schon mal ausfallen. Immer öfter zieht sie mit ihrer besten Freundin berichtet sie dann irgendwann ihrer Mutter, wie schlecht sie sich beim Training fühlt. Der Trainer drückt sie so oft an sich, umarmt sie und kommt in die Umkleekabine und schaut ihr beim Umziehen zu. Sie fühlt sich dabei komisch, traut sich aber nicht, etwas dagegen zu sagen.

### Auszug aus einem Brief eines Opfers von sexualisierter Gewalt im Sportverein:

„Damals habe ich nicht bemerkt, von wem länger Hand er die Übergriffe vorbereitet hatte und wie er sich in den Monaten vor die Vergewaltigungen begannen, in mein Vertrauen eingeschlichen hatte. Die Widersprüche zwischen dem Trainer, der mich förderte, der mich unterstützte und dem ich vertraute, und dem Missbraucher, der mir drohte, der mir Schweigegebote auflegte und der mich vergewaltigte, haben mich Jahrzehnte lang umgeritten. Aber erst in der Therapie ist mir klar geworden, dass gerade dieses Janusköpfige das Porträle am Missbrauch ist. Die Täter, die Kinder missbrauchen, sind nur selten die ekelhaften, abstoßenden Kerle, die ihre Opfer in einem Überraschungsangriff ins Gebüsch zerrén.

Der Trainer, der mich missbraucht hat, war (und ist) ein engagierter Mann, der zuhört, der Zeit hat und der Aktivitäten anbietet, die Kindern und Jugendlichen Spaß machen. Er hat, ein Händchen für Kinder\*, wie man so schön sagt, und er wird von vielen Menschen aufgrund seines Engagements und seiner freundlichen Art geschätzt und gelobt. Ja, es machte auch mir Spaß, mit ihm Freizeitaktivitäten wie z.B. Rallyes zu planen. Ganz gezielt hat er mich immer wieder angesprochen. Dennoch wusste ich von Anfang an genau, dass ich ‚diese anderen Dinge‘ nicht wollte. Ich wehrte mich gegen seine Übergriffe, aber leider war ich ein Kind – und er ein Erwachsener, der sich nicht um das sehterte, was ich wollte, sondern durchsetzte, was er wollte.“

(Aus dem Abschlussbericht der Unabhängigen Beaufragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2011, S. 243)

### Exkurs: Sexualisierte Gewalt gegen Frauen im Behindertensport: Amelotismus

Ein besonderes und kaum bekanntes Problemfeld sexualisierter Gewalt im Sport betrifft Frauen mit Behinderungen. Sogenannte Amelotisten fühlen sich insbesondere von Frauen mit Amputationen sexuell angezogen. Männer (selten Frauen) mit dieser Ausrichtung suchen ganz gezielt Gelegenheiten, sich Frauen mit fehlenden Gliedmaßen zu nähern. Im Behindertensport mischen sie sich zum Beispiel bei Wettkämpfen unter das Publikum, um dort Foto- und Videomaterial zu erstellen. Die Athletinnen werden mitunter durch anonyme Briefe und Anrufe verfolgt bzw. in entsprechenden Internetforen zur Schau gestellt. Für Sportlerinnen mit Amputationen stellt diese Form der sexualisierten Gewalt eine erhebliche Einschränkung dar, denn sie werden auf ihre vermeintliche Unvollständigkeit reduziert, der sie insbesondere durch sportliche Aktivität entkommen wollen.

*#Handlung Leitfaden  
Deutscher Sporthandb.*

# Checkliste Prävention und Intervention im Sportverein

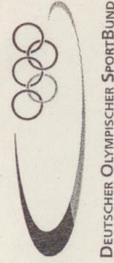
Die folgende Checkliste soll Ihnen helfen, wesentliche Bestandteile der Präventionsarbeit zu überprüfen. Diese können und sollten durch individuelle Bestandteile ergänzt werden, die sich durch die Auseinandersetzung mit dem Thema ergeben.

## Checkliste

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Ist der Kinder- und Jugendschutz in Satzung und Ordnungen Ihres Vereines/Verbandes implementiert?                                 | <input type="checkbox"/> Haben alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Ehrenkodex unterzeichnet?  |
| <input type="checkbox"/> Sind „Beauftragte mit dem Aufgabengebiet Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport“ benannt?             | <input type="checkbox"/> Verpflichten Sie alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen auf das Präventionskonzept und die Verhaltensleitlinien?  |
| <input type="checkbox"/> Sind die Beauftragten den Vereinsmitgliedern bekannt (z.B. über Aushänge)?  | <input type="checkbox"/> Werden Einstellungsgespräche mit allen neuen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen durchgeführt?  |
| <input type="checkbox"/> Wird die Prävention sexualisierter Gewalt regelmäßig bei Besprechungen (z.B. Übungsleiter/-innen-Sitzungen) thematisiert?         | <input type="checkbox"/> Unterzeichnen neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Ehrenkodex bei ihrer Einstellung?  |
| <input type="checkbox"/> Führen Sie vereinsinterne Fortbildungen zur Thematik durch?   | <input type="checkbox"/> Thematisieren Sie die Prävention sexualisierter Gewalt bei Neuenstellungen gegenüber den neuen Mitarbeiter/-innen?   |
| <input type="checkbox"/> Wurden verbindliche Verhaltensleitlinien für den Umgang mit minderjährigen Sportlerinnen und Sportlern erstellt?                  | <input type="checkbox"/> Bringen Sie in Erfahrung, in welchen Sportvereinen und sonstigen (Kinder- und Jugendhilfee-) Organisationen die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter zuvor tätig war und nehmen Sie mit diesen Kontakt auf? |
| <input type="checkbox"/> Unterstützen Sie die Zusammenarbeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. in Form von Teamarbeit und kollegaler Beratung)? | <input type="checkbox"/> Wird die Prävention vor sexualisierter Gewalt bei der Gestaltung von Verträgen mit Übungsleiter/-innen und Trainer/-innen bedacht?   |
| <input type="checkbox"/> Unterstützen Sie die Transparenz in der Sportpraxis und fördern Sie das Prinzip der „gläsernen Sporthalle“?                       | <input type="checkbox"/> Hat der Verein/Verband eine Regelung für die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses geschaffen?  |
| <input type="checkbox"/> Fördern Sie die Transparenz in der Elternarbeit?  | <input type="checkbox"/> Werden Verdachtsäußerungen ernst genommen und verfolgt?  |
| <input type="checkbox"/> Werden Kinderrechte in Ihrem Verein thematisiert?   | <input type="checkbox"/> Kennen Sie die Ansprechpersonen zur Prävention sexualisierter Gewalt in Ihrem Stadt-/Kreis-/Landessportbund?   |
| <input type="checkbox"/> Haben Kinder und Jugendliche ausreichende Möglichkeiten zur Mitbestimmung und Mitarbeit im Verein?                                | <input type="checkbox"/> Kennen Sie externe örtliche Beratungsstellen? Haben Sie mit solchen Kontakt aufgenommen und evtl. eine Zusammenarbeit vereinbart?  |
| <input type="checkbox"/> Bieten Sie Selbstbehauptungs- und Selbstvereidigungsaktivitäten an?   | <input type="checkbox"/> Haben Sie einen Interventionsplan schriftlich festgehalten und ist dieser allen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen bekannt?  |
| <input type="checkbox"/> Haben Sie verbindliche Kriterien für Auswahl und Qualifizierung von Trainer/-innen und Übungsleiter/-innen erstellt?              | <input type="checkbox"/> Haben Sie sich die komplette Broschüre durchgelesen und nicht nur diese Checkliste?  |

### Wir empfehlen folgende erste Schritte, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen:

- Der Vereinsvorstand sollte sich über die Bedeutung des Themas austauschen. Dazu kann Unterstützung bei der zuständigen Dachorganisation<sup>61</sup> angefordert werden. Eine Positionierung des Vorstandes ist sinnvoll, um die Offenheit des Sportvereins zu verdeutlichen. Mögliche Formulierungen bieten unsere Mitgliedsorganisationen ([www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)).
  - Es sollte ein/eine Beauftragte/r benannt werden, die bereit ist, sich in das Thema Kinder-/Jugendschutz einzulesen, sich im Rahmen von Veranstaltungen der Verbände fortzubilden und die den Vereins-/Verbandsmitgliedern als Vertrauensperson zur Verfügung steht. Diese Person sollte allen Vereinsmitgliedern bekannt sein (Vorstellung innerhalb der Sportsunden, Aushang der Kontaktdaten). Um die Beauftragten zu schützen hat es sich bewährt, in einem Team von mindestens zwei Personen zusammenzuarbeiten. Auf der Suche nach geeigneten Personen können beispielsweise Pädagog/-innen oder Polizist/-innen aus den Reihen des Vereines/ Verbandes angesprochen werden.
  - Die Beauftragten sollten Kontakt zu externen Stellen aufnehmen, um Interventionspläne abzusprechen und unabhängige Beratungen einholen zu können. Diese externen Stellen können zum Beispiel der Kinderschutzbund oder Opferchutzorganisationen sein. Viele Landessportbünde/-Verbände haben hier Kontaktadressen und Erfahrungswerte, auf die die Vereine zurückgreifen können.
  - Informieren Sie als Vorstand die ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/-innen Ihres Vereines/ Verbandes darüber, dass Sie sich dem Thema widmen möchten und verdeutlichen Sie, dass dies auch zu deren Schutz geschehen soll. Holen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab, indem Sie klarstellen, dass Sie deren Kompetenzen deutlich machen wollen. Unterstützung erhalten Sie auch hier bei Ihrem zuständigen Verband (Kontaktadressen unter [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)).
  - Sprechen Sie als Vorstand in Zusammenarbeit mit den Beauftragten die einzelnen Punkte des Ehrenkodexes mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch und vereinbaren Sie gemeinsam, dass jeder/jede Mitarbeiter/-in diesen unterzeichnen soll.
  - Die gemeinsame Unterzeichnung der Ehrenkodizes können Sie für Ihren Verein öffentlichkeitswirksam betreiben. Zeigen Sie Ihren Mitgliedern, dass all Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das Wohl der sporttreibenden Kinder und Jugendlichen am Herzen liegt. Auch der Dialog mit Eltern wird so unterstützt.
  - Achten Sie als Vorstand bei Neueinstellungen darauf, das Thema Kinderschutz gegenüber dem neuen Mitarbeiter/der neuen Mitarbeiterin zu thematisieren. Sprechen Sie den Ehrenkodex gemeinsam durch und lassen Sie diesen nicht als eines von vielen Blättern unter den Einstellungsunterlagen verschwinden. Sprechen Sie über die Vereine, in denen die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter zuvor tätig war und holen Sie sich dort Informationen: Welche Erfahrungen wurden gemacht? Warum fand der Vereinswechsel statt?
- Informationen rund um den Kinderschutz finden Sie unter [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz). Dort erfahren Sie auch, wer in Ihrem Verband für das Thema zuständig ist und welche Maßnahmen in Ihrem Verband getroffen werden (zum Beispiel Fortbildungsmaßnahmen oder Informationsmaterial).



<sup>61</sup> Mitgliedsorganisationen der Deutschen Sportjugend und des Deutschen Olympischen Sportbundes (Landessportjugenden/-bünde, Jugendorganisationen der Spitzverbände, Jugendorganisationen der Verbände mit besonderen Aufgaben) und deren Untergliederungen.